



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokoll Gemeinderat vom 17. Dezember 2019

### **Zweckverband Soziales Bezirk Pfäffikon, Abstimmung vom 9. Februar 2020 über einen Kredit für jährlich wiederkehrende Ausgaben im Zusammenhang mit neuen Büroräumlichkeiten, Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates**

---

#### **Sachverhalt**

Am 9. Februar 2020 stimmen alle Gemeinden des Bezirks Pfäffikon über eine Vorlage des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon für neue Räumlichkeiten für den Sozialdienst ab. Konkret geht es um einen Kredit über Fr. 320'000.00 für jährliche wiederkehrende Ausgaben zur Miete von Büroräumlichkeiten an der Sophie Guyer-Strasse 9 in Pfäffikon. Der Zweckverbandsvorstand, bestehend aus je zwei Delegierten aller Bezirksgemeinden, verfügt gemäss neuem Gemeindegesetz über ein direktes Antragsrecht an die Stimmberechtigten. Die Gemeindeexekutiven dürfen grundsätzlich keinen Abschied oder eine Abstimmungsempfehlung machen, es sei denn, eine Gemeinde sei von der Vorlage in ihren Interessen besonders betroffen (siehe dazu Antrag und Bericht an die Stimmberechtigten sowie ein Exposé der Bezirksratsschreiberin zur Frage der Abstimmungsempfehlung in den Akten).

Die Rechnungsprüfungskommission Pfäffikon, welche gemäss Zweckverbandsstatuten als Kontrollorgan amtiert, empfiehlt die Vorlage zur Ablehnung. Diese gilt als angenommen, wenn ihr sowohl die Mehrheit der Stimmdenden als auch die Mehrheit der Verbandsgemeinden zustimmen.

Es fragt sich, ob die Gemeinde Pfäffikon als Standortgemeinde des Zweckverbandes in ihren besonderen Interessen berührt ist und ob der Gemeinderat eine Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten machen soll.

#### **Erwägungen (Empfehlung des Sozialvorstehers)**

Gemäss Aktennotiz der Bezirksratsschreiberin vom 7. November 2019 setzt das Bundesgericht bei einer Intervention des Gemeinderates im Vorfeld der Abstimmung voraus, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Pfäffikon ein unmittelbares und besonderes Interesse am Ausgang der Abstimmung haben und dass dieses dasjenige der übrigen Gemeinden bei weitem übersteigt.

Der Gemeinderat erachtet die Voraussetzung im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen als gegeben.

Der Zweckverband hat seinen Sitz seit der Gründung am 13. Juli 1959 in Pfäffikon. Es ist kein Zufall, dass Zweckverbände, die das Gebiet aller Bezirksgemeinden abdecken, ihren Sitz jeweils am Bezirkshauptort haben. Auch aus geografischen Gründen bietet sich Pfäffikon für interkommunale Einrichtungen als Standortgemeinde an. Gemeinde- und Bezirksbehörden haben sich im Laufe der Zeit in ihrer Organisation und Struktur auf die besondere Stellung von Pfäffikon als Bezirkshauptort ausgerichtet. Auch die Bevölkerung – nicht nur von Pfäffikon – orientiert sich an diesen Gegebenheiten. Die Gemeinde Pfäffikon ist deshalb von der Vorlage – die unter Um-



ständen wegweisend über den Standort des Zweckverbandes entscheidet – besonders betroffen.

Der Gemeinderat will mit einer Medienmitteilung im Vorfeld der Abstimmung öffentlich Stellung nehmen und die Vorlage zur Annahme empfehlen. Die Medienmitteilung hat folgenden Inhalt.

„Am 9. Februar findet eine Urnenabstimmung über den Finanzantrag des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon statt. Aus Platzgründen braucht der Sozialdienst neue Büroräumlichkeiten. Der Zweckverband besteht seit 60 Jahren. Er führt im Auftrag der Gemeinden des Bezirkes Pfäffikon am Bezirkshauptort alle Beistandschaften und eine Beratungsstelle für Suchterkrankungen. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die ebenfalls unter dem Dach des Zweckverbandes organisiert ist, hat ihren Standort in Illnau. Die heute noch bestehende Zweigstelle des Sozialdienstes in Effretikon soll nach Bezug der neuen Büroräumlichkeiten in Pfäffikon aufgehoben werden.

Pfäffikon als Standortgemeinde nimmt die Gelegenheit wahr, zum Geschäft Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat begrüsst es, dass an zentraler, bestens geeigneter Lage beim Bahnhof Pfäffikon eine künftige Raumlösung gefunden werden konnte. Mit neuen Büros können sowohl künftige Kapazitäten abgedeckt und die heute noch bestehende Zweigstelle in Effretikon aufgehoben werden. Das bringt Synergien im Betrieb und spart Kosten. Weil die Fallzahlen in Zukunft steigen werden, muss auch ein Ausbau des Dienstes längerfristig möglich sein. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass der Vorstand vorausschauend handelt und den Sozialdienst an einem Standort konzentriert. Nur so können die Betriebskosten möglichst tief gehalten werden.

Der Rechnungsprüfungskommission lehnt das Geschäft aus finanziellen Überlegungen ab. Auf den ersten Blick sind die Einwände der Rechnungsprüfungskommission nachvollziehbar. Der Gemeinderat erachtet jedoch die Mehrkosten zu Gunsten eines guten und langfristig gesicherten Standorts in Pfäffikon als vertretbar zumal am heutigen Standort innerhalb der Bezirksverwaltung keine Erweiterungen möglich sind. Der resultierende Mietzins am neuen Standort ist ortsüblich. Handelt der Zweckverband erst später, besteht die Gefahr, dass er unter Druck eine weniger geeignete Lösung treffen muss und diese auch nicht günstiger ist. Im Verhältnis der Bezirksgemeinden untereinander ist der Antrag ausgewogen, wenn man bedenkt, dass die beiden Standortgemeinden Illnau-Effretikon und Pfäffikon aufgrund ihrer Grösse ohnehin rund die Hälfte der gesamten Kosten tragen.

Der Gemeinderat Pfäffikon empfiehlt Zustimmung zur Vorlage.“

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Im Vorfeld der Abstimmung des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon am 9. Februar 2020 über einen Kredit für neue Büroräumlichkeiten nimmt der Gemeinderat öffentlich Stellung. Dem obigen Wortlaut der Medienmitteilung wird zugestimmt. Bei Medienanfragen nimmt der Sozialvorsteher Stellung.
2. Die Medienmitteilung wird in der ersten Hälfte Januar 2020 publiziert. Verantwortlich ist der Gemeindeschreiber-Stv.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Zweckverbandsgemeinden zu Händen des Stadtrates, der Gemeinderäte (10)
  - Zweckverband Soziales, Verbandspräsidentin, Hörnliststrasse 71, 8330 Pfäffikon
  - Sozialvorsteher
  - Leiterin Soziales
  - Gemeindeschreiber-Stv.

- Archiv A2.01.4 / S2.02.2
- Beschluss ist: öffentlich

## **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: